

Geislingen, den 17.10.2024

Antrag zur Beschlussfassung zu GRD Nr. 063/2024

Der Beschlussantrag der Verwaltung wird ersetzt durch:

1. Die nach drei Einkommensstufen gestaffelte Gebührenordnung für die Regelbetreuung, abhängig vom Jahreseinkommen, wird beibehalten.
2. Für die Ganztagsbetreuung und die Krippe wird auf die dritte Stufe verzichtet. Hier gelten zukünftig nur noch Stufe 1 und Stufe 2.
3. Der Satzung zur 27. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen der Stadt Geislingen wird nach Maßgabe der Ziff.1 und 2 und der Empfehlung einer Fortschreibung um 7,5 % zugestimmt.
4. Die jetzt getroffenen Regelungen werden nach 1 ½ Jahren evaluiert und von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Elternbeirates, der Fraktionen und der Verwaltung begleitet.

Begründung:

1. **Gerechtigkeit:** Die dreistufige Gebührenordnung gewährleistet, dass Eltern in unterschiedlichen finanziellen Situationen entsprechend ihrer Möglichkeiten zur Finanzierung der Betreuung beitragen. Die Abschaffung dieser Stufen würde vor allem die Familien in der ersten Stufe benachteiligen und zu einer finanziellen Mehrbelastung führen. So würde die Abschaffung plus 7,5 % plus Aufschlag (Vorlage der Stadtverwaltung) bei einer Familie mit einem Kind in der Stufe I zu einer jährlichen Mehrbelastung von 564 €/a (mtl. 47 €/45%) und bei einer Familie mit 2 Kindern 888 €/a (mtl. 74 €) führen. In der Krippe beträgt die monatliche Mehrbelastung sogar 125%. Die Stadtverwaltung geht von Mehreinnahmen durch die Abschaffung der gestaffelten Gebühren in Höhe von 56.000 € im Jahr aus. Allein die Eltern in Stufe 1, deren Kinder einen KiTa Platz mit verlängerten Öffnungszeiten haben, würden zu diesen Mehreinnahmen 62.133 € beitragen, während die höchste Einkommensstufe 32.620 € weniger zum Gebührenaufkommen beiträgt. Daher muss eine Gebührenfestlegung nach drei Einkommensstufen unbedingt beibehalten werden.

2. **Unterstützung der Erwerbstätigkeit:** Im Bereich Ganztage und Krippe soll die dritte Stufe abgeschafft werden, da die damit verbundenen Gebühren prozentual unverhältnismäßig hoch sind. Hier tragen die Eltern bisher in Stufe 3 überwiegend die Kosten für den Ganztage und die Krippe. So kostet eine 8 h Betreuung in Stufe 3 in Geislingen mehr als das Doppelte im Vergleich zu einer 6h Betreuung. Diese Regelung benachteiligt insbesondere berufstätige Eltern. Unser Ziel ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern und nicht zu erschweren.
3. **Evaluierung:** Die Festlegung einer Arbeitsgruppe und die zusätzliche Zeitspanne bieten die Möglichkeit, alle relevanten Gesichtspunkte umfassend zu prüfen. So wird verhindert, dass Entscheidungen vorschnell getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

SPD Fraktion im Geislinger Gemeinderat

i.A. Thomas Reiff, Fraktionsvorsitzender